

Die ökologische Dimension in der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung

Eine Positionsbestimmung der deutschen Umwelt- und Entwicklungsverbände November 2013

I. Hintergrund und Vorgeschichte

Seit der im Jahr 2000 verfassten Millenniums-Erklärung¹, auf denen die Millenniumentwicklungsziele (MDGs) fußen, sind viele globale Probleme weiterhin ungelöst und neue hinzugekommen. Wachsende soziale Ungleichheit, andauernde und steigende Umweltzerstörung, zunehmender Ressourcenverbrauch, fortschreitende Urbanisierung und Migration sowie der sich verschärfende Klimawandel sind Herausforderungen, denen die Länder des Nordens wie des Südens gemeinsam gegenüberstehen. Die MDGs hatten zwar ein auf Armutsreduzierung ausgerichtetes Zielsystem formuliert und aufgrund ihrer Klarheit, Vermittelbarkeit und Quantifizierbarkeit erkennbare politische Erfolge nach sich gezogen. Sie blieben dennoch in vielen Bereichen wie der ausgleichenden Gerechtigkeit, Friedenssicherheit, Demokratieentwicklung und Einhaltung der Menschenrechte sowie einer Reform der Global Governance unzulänglich. Zudem vernachlässigten sie die notwendige Verbindung von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen mit ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit sowie das Hinterfragen des Wirtschaftswachstums angesichts erkennbarer Grenzen unseres Planeten.

Die Rio+20-Konferenz² hat 2012 hieraus die richtige Konsequenz gezogen und die Formulierung von Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) beschlossen. Dieser von einigen Ländern des globalen Südens eingebrachte Vorschlag zielt darauf ab, konkrete Ziele für eine neue Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda zu formulieren und umzusetzen. Die 68. UN-Generalversammlung hat diesen Ansatz im September 2013³ bestätigt und beschlossen, eine integrierte Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung zu vereinbaren und die Prozesse um MDGs und SDGs zusammenzuführen. Zunächst sollen bis Herbst 2014 Ideen und Vorschläge für einen neuen Zielekatalog gesammelt werden. Mit großer Sorge ist allerdings festzustellen, dass die ökologische Dimension in den bisherigen Vorschlägen für Ziele einer Post-2015-Agenda noch nicht ausreichend wiederzufinden ist.

Aus diesem Grund haben deutsche Umwelt- und Entwicklungsverbände ökologische Nachhaltigkeitsziele formuliert, die in der Post-2015-Agenda maßgeblich zu berücksichtigen sind. Der hier aufgeführte Zielkatalog ist keinesfalls abschließend oder umfassend formuliert, sondern soll den Blick auf die existenziellen ökologischen Rahmenbedingungen und die Ökologie als integralen

¹ Generalversammlung der Vereinten Nationen (2000). Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen.

<https://www.worldwewant.de/file/id/14556>

² UNCSD (2012). The Future We Want.

<http://www.uncsd2012.org/content/documents/727The%20Future%20We%20Want%2019%20June%201230pm.pdf>

³ Generalversammlung der Vereinten Nationen (2013). Outcome document of the special event to follow up efforts made towards achieving the Millennium Development Goals.

http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/68/L.4

Bestandteil der neuen Agenda nach 2015 richten. Einbezogen wurden dabei insbesondere jene Themen, die bisher wenig über Konventionen und andere internationale Prozesse abgebildet werden. Bei den Vorschlägen wird davon ausgegangen, dass Querschnittsbezüge untereinander existieren und dass sie miteinander und mit Entwicklungszielen verknüpft werden müssen.

II. Grundlagen, Prinzipien und Leitplanken einer nachhaltigen Entwicklung

Eine dauerhaft nachhaltige Entwicklung muss die Rechte und Bedürfnisse der Gegenwart befriedigen, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen dies nicht mehr tun können.⁴ Entwicklung kann deshalb nur zukunftsfähig sein, wenn sie im Rahmen der planetarischen Grenzen⁵ abläuft und diese respektiert. Mit der Post-2015-Agenda muss die historische Chance genutzt werden, diese nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Dafür sind die Grundlagen der MDGs aufzugreifen und um Ziele für ein nachhaltiges Wirtschaften sowie um Lösungsstrategien zur Reduzierung der dramatischen Umweltkrise, um Verteilungs- und Generationsgerechtigkeit, Geschlechtergleichheit und die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung zu ergänzen. Die 1992 verabschiedeten Rio-Prinzipien⁶ wie das Verursacherprinzip, das Solidaritätsprinzip, das Vorsorgeprinzip, das Prinzip des freien, vorausgehenden und informierten Einverständnisses und das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortungen ebenso wie die Ausrichtung an den sozialen, kulturellen, ökonomischen, politischen und bürgerlichen Menschenrechten⁷ müssen zentrale Säulen der neuen Agenda für eine nachhaltige Entwicklung darstellen.

Erfolgreich und effektiv kann die Post-2015-Agenda nur dann sein, wenn sie sowohl für die Länder des globalen Südens wie auch des Nordens gilt, möglichst viele Staaten teilnehmen, an ihrer Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Auswertung alle Staaten, zivilgesellschaftlichen Akteure, Betroffene und marginalisierte Gruppen und Stakeholder gleichberechtigt beteiligt sind und sie in ihrer Wirkung niemanden diskriminiert oder zurücklässt. Der Post-2015-Agenda muss eine klare Verbindlichkeit und Rechenschaftspflicht zugrunde liegen, unter anderem mit angemessenen Mechanismen für Transparenz, regelmäßige Überprüfung, kollektiven Druck und der Möglichkeit Staaten für die Nichteinhaltung zur Verantwortung zu ziehen. Sie muss unter Einbindung betroffener regionaler und lokaler Gruppen und Gemeinschaften auf die nationale Ebene runtergebrochen werden und ihre Finanzierung verpflichtend, aber gerecht zwischen Staaten geregelt werden.

Bestehende internationale Abkommen dürfen von der Post-2015-Agenda nicht relativiert oder verwässert werden. Im Gegenteil sollen Rahmen und Ziele auf vorhandene, internationale Übereinkommen aufbauen, neuen Schwung in deren Umsetzung bringen und existierende Lücken schließen. Das Zusammenwirken der Abkommen und Themenbereiche und die Schaffung von Kohärenz zwischen ihnen muss durch die Post-2015-Agenda sichergestellt werden.

III. Vorschläge für einen ökologisch orientierten Zielkatalog

1. Nachhaltige Wassernutzung

Ausreichendes und sauberes Wasser ist eine Grundvoraussetzung für Leben auf der Erde. Es stellt eine der wichtigsten Grundlagen und Ressourcen für Entwicklung im sozialen und ökonomischen Bereich dar und ist ein entscheidender Faktor in der Bekämpfung der Ursachen von Armut. Gleichzeitig sind intakte Wasserkreisläufe bedeutend für Klima-, Hochwasser- und

⁴ World Commission on Environment and Development (1987). Our Common Future. <http://www.un-documents.net/ocf-ov.htm#1.2>

⁵ PIK (2009). <http://www.pik-potsdam.de/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2009/planetarische-grenzen-ein-sicherer-handlungsraum-fuer-die-menschheit>

⁶ UNCED (1992). Rio Declaration on Environment and Development. <http://www.un.org/documents/ga/conf151/aconf15126-1annex1.htm>

⁷ Vienna+20 CSO Conference (2013). The Vienna +20 CSO Declaration, <http://viennaplus20.files.wordpress.com/2013/07/vienna-20-cso-declaration-final.pdf>.

Artenschutz. Dennoch haben aktuell 780 Millionen Menschen keinen Zugang zu Trinkwasser und 2,5 Milliarden Menschen keinen Zugang zu einer sanitären Basisversorgung.⁸ Zudem werden noch immer insbesondere Frauen und Mädchen durch stundenlanges Transportieren von Wasser von wirtschaftlichen Tätigkeiten und Schulbesuch abgehalten. Viele Wasserökosysteme sind durch Verschmutzung und Verringerung der Wassermenge inzwischen degradiert.

Deshalb fordern wir

- bis 2030 den universellen Zugang zu sauberem, langfristig gesichertem Wasser und sanitärer Grundversorgung. Wir fordern die völkerrechtliche Anerkennung von Wasser als öffentliches Gut einschließlich eines Verbots der Kommerzialisierung von Wassergebrauch. Dabei soll die vorrangige Nutzung von Wasser als Trinkwasser und für die Subsistenzwirtschaft sowie eine gerechte und effiziente Aufteilung von Wasser zwischen allen Sektoren und Gesellschaftsgruppen berücksichtigt werden.
- bis 2020 die Steigerung der Effizienz der Wassernutzung in Industrie, Energiesektor und Landwirtschaft um 20%, die flächendeckende Nutzung von Abwasser und Regenwasser als wichtige Ressourcen in allen Sektoren sowie das Recycling von 50% mehr Wasser.
- ab 2015 ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot bei der Verschmutzung des Wasserkreislaufs durch Abfälle, Pestizide, Industrie, Düngemittel und Abbaumethoden im Bergbau wie es für Europa schon seit 2000 durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie⁹ gilt und ein langfristiges Verbot des Eintrags gefährlicher Stoffe in den Wasserkreislauf, die strikte Überwachung und Einhaltung aller bestehenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften zum Gewässerschutz sowie ihre wirksame Sanktionierung bei Verstößen.
- bis 2020 die Ausarbeitung von Vorschriften und Umsetzungsprogrammen zur Erhaltung beziehungsweise Erreichung mindestens des guten Gewässerzustandes („environmental flow“), der entsprechend den vorhandenen naturräumlichen Verhältnissen unterschiedlich zu definieren ist.

2. Gesunde Meere und nachhaltige Fischerei

Die vielfältigen Ökosysteme der Meere und Küsten sind ein zentrales Element des globalen Naturhaushalts und seiner biologischen Vielfalt. Zugleich sind sie als Nahrungsquelle, Rohstofflieferant und Arbeitsort seit Jahrtausenden ein Bestandteil der menschlichen Zivilisation. Trotz dieser großen Bedeutung der Meere sind ihr Schutz ebenso wie ihre entwicklungspolitische Bedeutung bisher vernachlässigt worden. Die für die regionale Ernährungssicherheit im Süden zentrale handwerkliche Fischerei ist durch eine Reihe unterschiedlicher Prozesse wie der Verbauung ganzer Küstenstriche, der Privatisierung von Fanglizenzen, der Konkurrenz mit industriellen Trawlern und Fernfangflotten und der damit einhergehenden Überfischung vieler kommerziell genutzter Fischbestände bedroht. Gleichzeitig nimmt die Verschmutzung und Versauerung der Meere stetig zu und auch der Klimawandel wirkt sich negativ auf zahlreiche Bereiche der Meere aus. Da im Bereich der Meerespolitik besonders wenige internationale Übereinkommen existieren, lassen sich vielzählige Meeresziele nennen, die in der Post-2015-Agenda aufgegriffen werden müssen.

⁸ VENRO (2013). Die Weichen richtig stellen: Für eine zukunftsfähige Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda nach 2015. http://www.deine-stimme-gegen-armut.de/fileadmin/BILDER/Illustration/Fachpublikationen/WeichenStellen_Post-2015_v06_Online.pdf

⁹ Europäisches Parlament und Rat (2000). Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. <http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/wasserrichtlinie.pdf>

Deshalb fordern wir

- bis 2020 eine Neuorientierung der weltweiten Fischereipolitik mit der Umsetzung einer nachhaltigen Fischerei durch eine „maximum sustainable yield“-Regelung unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips und ökosystemarer Ansätze, einen Abbau schädlicher Fischereisubventionen und die Bewirtschaftung der Bestände von 20% unter dem „maximum sustainable yield“ bis 2030.
- bis 2030 die Umsetzung selektiver Fangmethoden, die weitgehende Anlandung für Beifänge in verwendbarer Form, die Anrechnung von Beifang auf vergebene Quoten sowie die Umsetzung einer Regelung, nach der nur für den menschlichen Konsum nicht geeigneter Beifang zu Fischmehl und -öl verarbeitet werden darf, die Bekämpfung illegaler Fischerei und ein sofortiges Verbot von Tiefsee- und Bodenschleppnetzen.
- bis 2020 ein Verbot der Patentierung von Meereslebewesen und die Erklärung von genetischem Material von Meereslebewesen zu Gemeingut .
- bis 2025 die Einführung einer partizipatorischen und transparenten Raumplanung auf See und für die Küste unter Beteiligung regionaler Gremien und der Zivilgesellschaft, insbesondere der betroffenen Gruppen, die handwerkliche Fischerei betreiben, sowie die Etablierung regionaler Institutionen bis 2020, die den politischen Prozess gerecht gestalten und dabei traditionelle Nutzungsformen bevorzugt berücksichtigen.
- bis 2020 die Einrichtung von einer für die handwerkliche Fischerei vorbehaltenen Zone in allen „Ausschließlichen Wirtschaftszonen“ von mindestens 12 Seemeilen, deren Wahl, Fangmethoden und -mengen auf regionaler Ebene partizipatorisch und transparent abgestimmt wird.
- bis 2020 die Entwicklung eigenständiger Kapazitäten im globalen Süden und den Abbau von weltweiten Überkapazitäten sowie den Aufbau flächendeckender „Regional Fisheries Management Organizations“.¹⁰
- bis 2020 die Ausweitung der Meeresschutzgebiete im offenen Meer und an der Küste auf 10% gemäß dem Strategischen Plan der UN-Biodiversitätskonvention (CBD) und bis 2030 auf 20% unter Berücksichtigung von Transparenz und naturschutzfachlichen Grundlagen mit einer hierarchischen Zonierung innerhalb der Gebiete¹¹, beruhend auf einem effizienten und ausreichend finanzierten Management, das auf einer partizipatorischen und gerechten Grundlage fußt, die Rechte der lokalen Bevölkerung berücksichtigt sowie Betroffene in die gebietspezifischen Schutzziele sowie die Regeln zum Schutz einbezieht.
- bis 2020 eine Reduktion der Mülleinträge ins Meer um 50%, eine Reduktion der Nährstoffeinträge um 50% im Vergleich zur Menge von 1985¹² und ein Verbot von Schweröl in der Schifffahrt.

¹⁰ FAO (1995). Code of Conduct for Responsible Fisheries und das United Nations Fish Stocks Agreement. <http://www.fao.org/docrep/005/v9878e/v9878e00.HTM>; Division for Ocean Affairs and the Law of the Sea (2001). The United Nations Agreement for the Implementation of the Provisions of the United Nations Convention on the Law of the Sea of 10 December 1982 relating to the Conservation and Management of Straddling Fish Stocks and Highly Migratory Fish Stocks. http://www.un.org/depts/los/convention_agreements/convention_overview_fish_stocks.htm

¹¹ WWF (2011). Schutz den Schutzgebieten. http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Fischereireport_Web.pdf

¹² OSPAR Commission (2008). Towards the 50% Reduction Target for Nutrients. http://gsr2010.ospar.org/media/assessments/p00310_PARCOM_Rec_88_2_and_89_4.pdf

- bis 2025 eine signifikante Reduktion des Prozesses der insbesondere durch den Klimawandel hervorgerufenen Versauerung der Meere sowie bis 2030 einen Stopp der schädlichen Auswirkungen, wobei als Leitplanke gilt, dass der pH-Wert der obersten Meeresschicht in keinem größeren Ozeangebiet (auch nicht im globalen Mittel) um mehr als 0,2 Einheiten gegenüber dem vorindustriellen Wert absinken sollte.¹³
- bis 2030 ein Moratorium für den Abbau von Erzen aus der Tiefsee, wobei nur einzelne unter Aufsicht der Internationalen Meeresbodenbehörde überwachte Testversuche bis dahin zu gestatten sind und bis zum Ende des Moratoriums zudem entsprechende Rahmenbedingungen umgesetzt werden müssen.¹⁴
- bis 2020 ein Verbot der Förderung von Energieressourcen aus der Tiefsee und der Arktis, bis 2025 die gänzliche Einstellung der Ölförderung in Tiefsee und Arktis und ein sofortiges Verbot des Abbaus von Methan aus und der Einlagerung von CO₂ in der Tiefsee.

3. Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfruchtbarkeit und Zugang zu Boden

So gut wie alle Bereiche des menschlichen Lebens, wie die Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln, Fasern, Treibstoffen und Brennholz, Infrastruktur und Siedlungsbau ebenso wie Kohlenstoffsenken, Sauerstoffproduktion und eine Vielzahl von Ökosystemleistungen sind grundlegend vom Boden abhängig. Die bisherige Nutzung und das Management von Boden, die Verschwendung von Ressourcen, die Ausbeutung von Wasser- und Nährstoffquellen sowie Bodenversiegelung und -verdichtung haben zu einem immensen Verlust von nährstoffreichem Boden geführt. Mit dem Verlust an Bodenfruchtbarkeit werden somit wichtige Grundlagen zerstört, die für Entwicklung, die Bekämpfung der Ursachen von Armut und Hunger und intakte Ökosysteme dringend benötigt werden.

Deshalb fordern wir

- bis 2030 die Senkung der Degradationsrate von Landflächen auf null („zero net land degradation“) zu bringen durch eine Priorisierung des Erhalts von fruchtbaren Böden, eine Verbesserung der Wasserhaltefähigkeit, eine Wiederherstellung von degradiertem Boden und durch Maßnahmen, die eine weitere Umwandlung von Land für landwirtschaftliche Nutzung unterbinden, wobei das Recht auf Nahrung und die Priorisierung der Rechte und Nutzungsformen der lokalen Bevölkerung sowie deren Einbindung in die Bodenverbesserungsmaßnahmen gewährleistet werden müssen.¹⁵
- bis 2020 die Unterbindung von „land grabbing“ und „water grabbing“, die verbindliche Umsetzung der „Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“¹⁶ des Committee on World Food Security (CFS) zur Sicherung von Landrechten, die Einführung menschenrechtsbasierter Mechanismen zur Kontrolle von Investoren in deren Heimatländern und einen gerechten Zugang zu fruchtbarem Boden mit einer Begünstigung von Kleinproduzenten und -produzentinnen.

¹³ WBGU (2006). Die Zukunft der Meere: Zu warm, zu hoch, zu sauer.

http://www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/sondergutachten/sn2006/wbgu_sn2006.pdf

¹⁴ Greenpeace (2013). Greenpeace Position on Seabed Mining.

http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/meere/20130708-Deep-Seabed-Mining-Position.pdf;

WWF (2011). Deep-Sea Mining – Position Paper.

¹⁵ UNCCD (2012). Zero Net Land Degradation: A Sustainable Development Goal for Rio+20.

http://www.unccd.int/Lists/SiteDocumentLibrary/Rio+20/UNCCD_PolicyBrief_ZeroNetLandDegradation.pdf

¹⁶ CFS (2012). Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security. <http://www.fao.org/docrep/016/i2801e/i2801e.pdf>

4. Waldnaturschutz und nachhaltige Waldnutzung

Mehr als eine Milliarde Menschen leben in Wäldern oder sind für ihren Lebensunterhalt direkt auf Produkte von Wäldern angewiesen. Nur weitgehend natürliche und naturnahe Wälder können diese wirtschaftlich bedeutsamen Funktionen erfüllen. Dennoch sinkt jedes Jahr die globale Waldfläche um rund 13 Millionen Hektar¹⁷ durch den wachsenden Verbrauch an Nahrungs- und Futtermitteln, von Bau- und Energieholz sowie von Papierprodukten. Dabei werden nicht nur mehr Wälder zerstört als durch Aufforstungen oder die Anlage von Holzplantagen wieder mit Baumbewuchs versehen werden. Netto betrug der Rückgang der weltweiten Waldfläche zwischen 2005 und 2010 immerhin 5,6 Millionen Hektar pro Jahr.¹⁸ Auch die Naturnähe und damit die Qualität von Wäldern sinken rapide. Entwaldung und Degradation führen zu Verlusten von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen sowie der Lebensgrundlage vieler indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, zur Verarmung von Waldböden, zur Störung des Wasserhaushalts, zur Verringerung wichtiger Kohlenstoffspeicher und zu Treibhausgasemissionen.

Deshalb fordern wir

- bis 2030 die Senkung der Rate von Waldverlusten auf null ohne die Zerstörung natürlicher Ökosysteme sowie mindestens den Ausgleich der Degradierung von ökologisch verarmten Wäldern durch Renaturierung.
- bis 2030 eine deutliche Erweiterung der verbindlich dauerhaft geschützten Waldfläche, darunter fallend den Schutz sämtlicher verbliebener Primärwälder, wobei die Bewirtschaftung durch indigene Völker und andere vom Wald abhängige Bevölkerungsgruppen mittels einer traditionellen Waldnutzung und geringen Eingriffen ausgenommen sein muss.
- bis 2020 die Unterbindung von illegalem Holzeinschlag unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften sowie die Durchsetzung entsprechender Verbote.
- bis 2020 einen Stopp der Zertifizierung von Holz aus weitgehend oder gänzlich erhaltenen Primärwäldern, die Beschränkung der Zertifizierung von Plantagenholz auf solche Plantagen, die zeitnah in Richtung naturnaher Bestände entwickelt werden, eine Kennzeichnungspflicht für Plantagenhölzer und eine Verbesserung sowie umfassende Anwendung der FSC-Zertifizierungsstandards.¹⁹
- bis 2020 eine deutlich nachhaltigere Gestaltung von Holzverbrauch mit massiven Verbrauchseinsparungen bei Energieholz und anderen kurzlebigen Holzprodukten und einer möglichst langlebigen und hochwertigen Verwendung von Holz.
- bis 2030 die Reduzierung des Papierverbrauchs auf ein nachhaltiges Maß in allen Ländern bei denen der Verbrauch jährlich über 55 kg pro Kopf liegt²⁰, mit dem Ziel sich einem Wert von jährlich maximal 60 kg pro Kopf deutlich anzunähern durch klare Einschränkungen im Konsumverhalten, Regelungen auf der Produktionsebene, einer Steigerung von Recyclingquoten und eine verpflichtenden Nutzung von recycelten Rohstoffen für bestimmte Produkte.

¹⁷ FAO (2010). Global Forest Resources Assessment 2010. <http://www.fao.org/docrep/013/i1757e/i1757e.pdf>; WWF (2011). Die Wälder der Welt http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Waldzustandsbericht.pdf

¹⁸ WWF (2011). Die Wälder der Welt http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Waldzustandsbericht.pdf

¹⁹ FSC (2013). Standards. <http://www.fsc-deutschland.de/standards.87.htm>

²⁰ FÖP (2012) Papier: Wald und Klima schützen. Hamburg: FÖP.

5. Erhalt und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemleistungen

Als existenzielle Lebensgrundlage des Menschen bedarf es intakter Ökosysteme und der Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt auf dem Land und in den Meeren. Inzwischen ist die natürlich auftretende Verlustrate an Tier- und Pflanzenarten dramatisch überschritten. Die Liste der gefährdeten Arten wird ständig länger und die Funktionsfähigkeit vieler Ökosysteme sowie die Bereitstellung ihrer Leistungen nehmen ab. Dazu tragen der ständig wachsende Raumbedarf des Menschen, die Ressourcenübernutzung, die Lebensraumzerstörung, -degradierung sowie -fragmentierung, der Klimawandel und invasive Arten entscheidend bei. Die Rolle der CBD nimmt in der Lösung dieser Probleme eine herausragende Stellung ein.

Deshalb fordern wir

- bis 2020 die Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 der CBD und der vereinbarten Aichi-Ziele²¹ einschließlich der Umsetzung des „Nagoya-Protokolls“ gegen Biopiraterie²² sowie das Ergreifen weiterer Maßnahmen nach 2020 zur Wiederherstellung von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen gemäß der 2050-Vision der CBD.²³
- bis 2020 die Anwendung von effizientem und ausreichend finanziertem Management in allen Schutzgebieten, das auf einer partizipatorischen und gerechten Grundlage fußt, die Rechte der lokalen Bevölkerung berücksichtigt sowie Betroffene in die gebietsspezifischen Schutzziele sowie die Regeln zum Schutz einbezieht.
- bis 2020 effektive Maßnahmen zu ergreifen, um das weitere Aussterben von bekannten Arten zu stoppen (gemäß Aichi-Ziel 12) und bis 2030 Maßnahmen zur Erholung eines Großteils der 2015 noch bedrohter Arten, so dass diese nicht mehr vom Aussterben bedroht werden.

6. Begrenzung des Klimawandels

Der anthropogen verursachte Klimawandel, insbesondere die globale Erwärmung, ist eine der größten Herausforderungen für die Menschheit und seine ökologischen und ökonomischen Folgen für Mensch und Natur sind kaum abzusehen. Bisher hat das veränderte Klima nicht nur zu einer Gefährdung von Biodiversität und Ökosystemen geführt, sondern steht im Zusammenhang mit der Zunahme von Naturkatastrophen und dem Anstieg des Meeresspiegels. Dadurch werden Entwicklungen unsicherer und ziehen unwillkürlich Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel nach sich. Konkrete Klimadebatten müssen dabei in den entsprechenden UN-Gremien gelöst werden, generell muss der Klimawandel aber auch in der Post-2015-Agenda reflektiert sein.

Deshalb fordern wir

- die Einhaltung des 1,5°C/ 2°C-Grenzwertes über dem vorindustriellen Wert unter Berücksichtigung historischer Emissionen und der damit einhergehenden Verantwortung durch eine Lenkung von Entwicklung, die den Klimawandel nicht weiter begünstigt und auf eine langfristige Reduzierung von Treibhausgasen angelegt ist.

²¹ CBD (2010). CBD (2010). COP 10 Decision X/2:X/2.Strategic Plan for Biodiversity 2011-2020. <http://www.cbd.int/decision/cop/?id=12268>

²² CBD (2011). Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits arising from their Utilization to the Convention on Biological Diversity. <http://www.cbd.int/abs/doc/protocol/nagoya-protocol-en.pdf>

²³ CBD (2010). Key Elements of the Strategic Plan 2011-2020, including Aichi Biodiversity Targets. <http://www.cbd.int/sp/elements/>

7. Nachhaltige, faire Landwirtschaft und Bekämpfung von Hunger

Weltweit werden genug Nahrungsmittel produziert, um alle Menschen zu ernähren. Trotzdem leiden noch mindestens 850 Millionen Menschen Hunger. Bedingt wird dies durch mehrere Faktoren, unter anderem eine ungerechten Verteilung, die fehlende Eindämmung von Verlusten und Verschwendung, die Spekulation mit Nahrungsmitteln, schädliche Subventionen, „land grabbing“ und einen unfairen Zugang zu grundlegenden Produktionsressourcen. Gleichzeitig bietet die auf Massenproduktion angelegte, fossil-gesteuerte, industrielle Agrarpolitik großer Industrienationen keinen grundlegenden Ausweg aus der Ernährungskrise, da sie vor allem auf einen Anstieg der Produktion und Wachstum statt auf nachhaltige Produktionsweisen und Umverteilung setzt. Sie benötigt dafür eine übermäßige Nutzung von Ressourcen, Dünger und Pestiziden, die oft die Lebensgrundlage kleinbäuerlicher Erzeugerinnen und Erzeuger zerstört.²⁴ Auch der Anbau von Agrarkraftstoffen, Bodendegradation und der Klimawandel tragen erheblich zu bestehenden Nahrungsmittelkrisen bei. Ziel muss eine bäuerliche Landwirtschaft mit regionalen Versorgungsstrukturen, gerechtem Zugang zu Ressourcen, Land, Technologien und Saatgut sein und eine Politik, die den Bauern kostendeckende und existenzsichernde Preise ermöglicht. Es bedarf außerdem einer gerechte Beteiligung aller Akteure bei Handelsabkommen und den Schutz von Produzentinnen und Produzenten im globalen Süden vor Dumping-Produkten.

Deshalb fordern wir

- bis 2030 die vollständige Überwindung von extremer Armut und Hunger, den universellen, gerechten und gleichberechtigten Zugang zu einer ausreichenden, sicheren, ausgewogenen, erschwinglichen, nahrhaften und kulturell angemessenen Ernährung basierend auf Ressourcen, die heutigen und zukünftigen Generationen nachhaltig zur Verfügung stehen sowie die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung und die Umsetzung von Ernährungssouveränität.
- bis 2030 die Etablierung einer „zero-emission“-Landwirtschaft, die nicht mehr Energie investiert, als die agrarische Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung generiert und auf regenerativen Energiequellen sowie prioritär lokalen Kreisläufen beruht.
- bis 2030 die Reglementierung der weltweiten Intensivtierhaltung und die Koppelung des Viehbestand an die Tragfähigkeit der Fläche.
- bis 2030 die deutliche Reduktion und den langfristigen Ausstieg aus Pestiziden²⁵ und keine weitere Subventionierung von synthetischem Stickstoffdünger.²⁶

8. Nachhaltige Produktions- und Konsummuster

Die Menschheit lebt über ihre Verhältnisse mit einer extrem ungleichen Verteilung der Ressourcennutzung. Gerade in Ländern des globalen Nordens haben Überkonsum und Ressourcenverschwendung einen mittlerweile nicht länger tragbaren Umfang angenommen. Bisher bestehende Rahmenbedingungen der Volkswirtschaften des globalen Nordens führen häufig zu Marktverzerrungen, die eine Verschmutzung und Verschwendung von natürlichen Ressourcen fördern. Aber auch Länder des globalen Südens kommen nicht mehr an der Erkenntnis vorbei, dass, trotzdem ein jeder Mensch das Recht auf Entwicklung hat, mit dem alten, ressourcenintensiven, auf fossilen Energieträgern beruhenden Entwicklungsmodell für die Mehrheit der Menschen keine

²⁴ International Fund for Agricultural Development (2013). Smallholders, Food Security, and the Environment. http://www.unep.org/pdf/SmallholderReport_WEB.pdf

²⁵ Greenpeace (2010). Die Schwarze Liste der Pestizide II. http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/umweltgifte/Schwarze_Liste_der_Pestizide_II_2010.pdf

²⁶ HBS/ WWF (2013). Bodenlos: Negative Auswirkungen von Mineraldünger in der Landwirtschaft. <http://www.boell.de/publikationen/publikationen-wwf-studie-mineralduenger-17325.html>

sinnvollen Entwicklungschancen bestehen. Die Staatengemeinschaft soll sich innerhalb der kommenden fünf Jahre auf ein Ziel einigen, wie stark die Absenkung des absoluten weltweiten Verbrauchs bis 2050 ausfallen soll.

Deshalb fordern wir

- die Aufnahme des Menschenrechts auf menschenwürdige Arbeit in die Post-2015-Agenda, welches Geschlechtergleichberechtigung am Arbeitsplatz, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, die Bezahlung von existenzsichernden Löhnen, die Bekämpfung der weltweit wachsenden Jugendarbeitslosigkeit, den gleichberechtigten Zugang zu Arbeit insbesondere von marginalisierten Gruppen und die Unterbindung von Kinderarbeit in den Vordergrund stellt.²⁷
- ab 2015 die Einführung eines Leitindikators zur Berechnung des Rohstoffverbrauchs eines jeden Landes (z.B. der „Raw Material Consumption“ (RMC)²⁸ oder der ökologische Fußabdruck²⁹ sowie ein nationaler Wasser-, Land- und CO₂-Fußabdruck).
- bis 2020 die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen, unter anderem im Einklang mit dem im Strategischen Plan der CBD formulierten Aichi-Ziel 3.
- bis 2030 die Reform des Steuersystems hin zu der Entnahme von ausgewählten Rohstoffen und/oder des Verbrauchs eingesetzter Ressourcen mit einer angemessenen, regelmäßig an reale Steuersätze angepassten Ökosteuer auf der Grundlage einer Umstrukturierung des Steuersystems weg von der Besteuerung von Arbeit hin zu Steuern und Abgaben auf den Umwelt- und Ressourcenverbrauch.³⁰
- bis 2030 die weltweite Umsetzung einer dauerhaften Kreislaufführung von Ressourcen, bei welcher die Gestaltung und Herstellung von Produkten Grundsätzen gehorcht, welche Sparsamkeit und Effizienz, Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit und Recycling sicherstellen; dahin führen ein Deponierungsverbot für Bio-, Kunst- und Wertstoffe, damit einhergehend einen Bewusstseinswandel, bei welchem Abfall als Ressource angesehen wird sowie ein weltweites, nationales Abfallrecht für die flächendeckende Sammlung von Sekundärrohstoffen, finanziert von den Herstellern und Inverkehrbringern.
- bis 2025 ein weltweites Verbot von unentgeltlich abgegebenen Plastiktüten und pfandfreien Plastikflaschen gepaart mit der Etablierung von Mehrweglösungen durch eine wirksame Besteuerung oder Verbote auf nationaler Ebene und höhere Ressourceneffizienz.
- bis 2020 eine 100% soziale, ökologische und faire öffentliche Beschaffung, bei welcher Lebenszykluskosten für einen festgelegten Zeitabschnitt ebenso wie Ressourcenschonung zu dominanten Kriterien in Verfahren gemacht werden und Informationen zu öffentlicher Beschaffung transparent gestaltet und leicht zugänglich sind.³¹

²⁷ OHCHR (2011). Guiding Principles on Business and Human Rights. http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf und ILO (2013). Labour Standards. <http://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm>

²⁸ Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie (2013). Ziele und Indikatoren für die Umsetzung von ProgRes. http://www.ressourcenpolitik.de/wp-content/uploads/2013/04/PolRes_ZB_AP1-1.2-3_Indikatoren-und-Ziele_final.pdf

²⁹ WWF (2012). Living Planet Report 2012. http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Living_Planet_Report_2012.pdf

³⁰ FÖS (2011). Wege zum Abbau umweltschädlicher Subventionen. <http://www.foes.de/pdf/Studie%20Subventionsabbau%20fin.pdf>

³¹ Netzwerk Unternehmensverantwortung (CorA) (2010). Quo vadis, Beschaffung? Nachweise, Kontrolle, Umsetzung. http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/mitmachen/cora/allgemein_materialien/Quo_vadis_Beschaffung_Nachweise-Kontrolle-Umsetzung_WEED-CorA-CIR.pdf

9. Nachhaltige Energienutzung

Fast jeder fünfte Mensch weltweit hat keinen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen und drei Milliarden Menschen sind auf Holz, Kohle, Holzkohle oder traditionelle Biomasse zum Kochen und Heizen angewiesen. Dieser fehlende Zugang zu moderner Energie hat gravierende Folgen für Entwicklung, da sie die Gesundheit von Menschen gefährdet, zu Geschlechterungleichheit und sozialen Ungerechtigkeiten führt, zur Degradation von Land und Wäldern beiträgt und den Klimawandel begünstigt.

Deshalb fordern wir

- bis 2030 einen universellen Zugang zu Energie, die Senkung des Energieverbrauchs in Gebäuden und der Industrie um 14%, eine Dopplung der weltweiten Energieeffizienz und des Anteils der erneuerbaren Energien im globalen Mix sowie die Unterstützung der „Sustainable Energy for All“-Initiative³² des UN-Generalsekretärs. Voraussetzung dabei ist, dass erneuerbare Energieprojekte, welche sich negativ auf die ökologischen und sozialen Verhältnisse einer Region oder weltweit auswirken, nicht unterstützt werden dürfen. Darunter fallen insbesondere große Wasserkraftanlagen und Staudämme sowie der Anbau von Agrartreibstoffen.
- bis 2020 100 Millionen Haushalte mit sauberer Kochenergie zu versorgen, beispielsweise durch die Unterstützung der „Alliance for Clean Cookstoves“.

Impressum:

Wir danken den Expertinnen und Experten folgender Organisationen für ihre Auskünfte und Beiträge:

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) e.V., Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V., Brot für die Welt, BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V, BUND Naturschutz in Bayern e.V., fair-fish, Fair Oceans, FIAN Deutschland e.V.- Food First Informations- und Aktions-Netzwerk, FÖS – Forum Ökologisch Soziale Marktwirtschaft e.V., GegenStrömung – CounterCurrent, Global Nature Fund, Grüne Liga e.V., IFAW – International Fund for Animal Welfare, INKOTA-Netzwerk e.V., Kath. Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) e.V., Misereor e.V., NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V., Oxfam Deutschland, PAN Germany – Pestizid Aktions-Netzwerk e.V., ProNatura, terres des hommes Deutschland e.V., VENRO – Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltfragen, WWF Deutschland.

Herausgeber:

Forum Umwelt und Entwicklung

Die Erarbeitung dieses Positionspapiers wurde vom WWF Deutschland und vom NABU finanziell gefördert.



³² United Nations Foundation (2013). Sustainable Energy for All. <http://www.sustainableenergyforall.org/>